

brechen und Krämpfe sowie Schwindelanfälle. Am Morgen relatives Wohlbefinden. Gegen Abend wieder Krämpfe, Aufnahme im Spital. Beide Patienten geistig verworren, sehen schlecht, Pupillen reagieren träge, sind mittelweit, Haut und Schleimhäute trocken. Bauch druckempfindlich. Gegen Morgen traten wieder schwere Krämpfe auf, nachdem die Nacht beider sehr ruhig war. Schließlich trat bei der Frau um 4 Uhr, beim Mann gegen 6 Uhr unter Zeichen von plötzlicher Kreislaufstörung der Tod ein.

Der Zustand war durch Herz- und Kreislaufmittel überhaupt nicht zu beeinflussen.“ Ma.

Eine weibliche Pyramidenpappel hat heuer (Mai 1949) im Garten der Villa „Chaire“ (XAIPE) in Wien, XII., Schönbrunnestraße 309 (neben dem Meidlinger Tor des Schönbrunner Schloßgartens), geerntet. Der Pollen kam wahrscheinlich von einer unmittelbar im Garten benachbarten männlichen Pyramidenpappel. Von dieser ist die weibliche auch auf den ersten Blick durch eine breitere Kronenformung verschieden. Samen von

diesem Baume sollen in der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zu Mariabrunn versuchsweise angebauet werden. Herr Dr. Wolfgang Wettstein, Leiter der dortigen Abteilung für Waldbau und Forstpflanzenzüchtung, kennt bisher in Wien drei weibliche Pyramidenpappeln, so daß dies die vierte wäre.

Schon frühere Aussaatversuche, über die E. Zederbauer in Cbl. ges. Forstwesen 1908, S. 118—121, zusammenfassend berichtet, haben gezeigt, daß sich der „Pyramiden“ oder besser gesagt Säulenwuchs konstant vererbt, eine Auffrischung der Pyramidenpappel durch Samenvermehrung also möglich wäre. Schon im zweiten Jahre unterscheiden sich die weiblichen Nachkommen von den männlichen durch einen weniger spitzen Astwinkel, wie ihn auch das Dutzend erwachsener Weibchen zeigt, die über Mitteleuropa und Italien zerstreut bekannt sind. Nach W. Wettsteins bisherigen, schon in Müncheberg (Mark) ausgeführten Versuchen vererbt sich der Säulenwuchs auch bei Kreuzung mit nicht säulenförmigen Pappelarten dominant.

Dr. Max Onno, Wien.

NATURSCHUTZ

Das Landschaftsschutzgebiet Gschnitztal

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat mit Verordnung vom 21. Juli 1949 das innere Gschnitztal vom Eggerstaller (im Nöslacher Kamme einerseits, der Kirchschartspitze andererseits) bis zum Talschluß als Landschaftsschutzgebiet erklärt und so mit dem Wunsche aller Kenner dieses einzig schönen Tales, der Gemeinde Gschnitz und der beiden in diesem Tale tätigen alpinen Vereine, des Alpenvereines und der Naturfreunde, erfüllt. Der Gegensatz zwischen dem grünen Talboden und den himmelstürmenden Felszacken des Serleskammes einerseits und des Hohen Tores andererseits, die Herrlichkeit des Sandestales mit den gewaltigen Tribulaunen, der Habicht als der schönste Aussichtsblick des Stubaitales und die Eisfelder der Feuersteine bieten unvergeßliche Eindrücke; wer die absolute Bergeinsamkeit liebt, findet sie in den Karen und Schneefeldern des Habichtkammes.

Dank sorglicher Jagdpflege beherbergt das Gebiet einen ansehnlichen Bestand an Gemswild, Murmeltieren und Rehen. An Vögeln sind Wildhühner und Alpen-

dohlen nicht selten; regelmäßig zeigt sich der stolze Steinadler, der aber als Brutvogel nicht festgestellt ist.

Die Pflanzendecke ist eine wechselnde. Herrliche Blumenfluren mit zahllosen Braunellen, Läusekräutern, Arnica, beherbergen die Truna- und Faltsamer Mäher; die Kalkfelsen sind mit Platanigeln geschmückt, welche an der Schiefergrenze mit der roten Primel buntfarbige Zwischensformen bilden. Edelweiß und Alpenvergißmeinnicht schmücken die Felsbänder. Eine Schieferauflage auf der hohen Mutte trägt ein Beet von blauem Speik; darunter blüht die seltene GletscherNelke. Auf dem Schieferboden des Talschlusses ist der blaue Speik häufig. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Simmingsee mit seinen Igelkolben und dem kugeligen Wollgras. Sein Moor ist ein Archiv für die frühere Pflanzengeschichte. Der im demselben erhaltene Blumenstaub lehrt uns, daß hier geschlossene Fichtenwälder gestanden sind, als sich die Schneegrenze auf das Zuckerhütl zurückgezogen hatte. Heute steigen die Fichtenbestände bis 1700 m; an der Westseite der Garklerin stehen schöne Zir-

ben und die Kalkhänge sind mit grünen Legföhren bekleidet.

Die Verordnung gewährleistet die unge störte Erhaltung dieser Naturschönheiten durch Beschränkung der Anlage neuer Wege und Hütten, durch die Rücksichtnahme auf die Natur bei landwirtschaftlichen Verbesserungen und durch den Schutz des Wildes gegen revierende Hunde und Skiwildlinge.

Hermann Handel-Mazzetti, Innsbruck.

50 Jahre Gartenstadtbuch*)

Im Jahre 1948 feierte England das 50jährige Jubiläum des Buches „Garden Cities of To-morrow“ (Gartenstädte von Morgen) von Sir Ebenezer Howard. — Das 1898 erschienene Buch fand in allen Bevölkerungsschichten so lebhaften Anklang, daß schon 1903 an die Errichtung der ersten planmäßig gebauten Gartenstadt der Welt in Letchworth bei London geschritten werden konnte.

Howard hatte das Glück, in dieser sorgenlosen Zeit Geldleute zu finden und zwei Baukünstler, B. Parker und Raymond Unwin, die auf seine Ideen völlig eingingen.

Die Verbauung des Geländes sollte locker sein, viele Grünflächen und keine Nordwohnungen aufweisen, das Einfamilienhaus sollte dominieren, ein Agrargürtel für die Stadt produzieren. Die Einwohnerzahl wurde mit 50.000 begrenzt, um als Sozialorganismus dauernd übersichtlich zu bleiben. Letchworth wurde die Gartenstadt, genau so, wie sie Howard und seine Mitarbeiter gedacht hatten. Mit niederen Häusern, gewundenen Straßen, mit Schulen, Bädern usw. bei sorgfältiger Bewahrung des Landschaftsbildes. Sie ist das Vorbild für alle später geschaffenen Gartenstädte, eine zweite in England, Welwyn, in Deutschland Falkenberg und Hellerau, Milanino in Italien, leider nicht in Österreich, geworden.

Es ist ein Triumph für die englische Gartenstadtbewegung, daß die britischen Behörden, nach Jahrzehnten des Zögerns, sich beim Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg der Vorbilder der Gartenstädte Letchworth und Welwyn bedienen.

Leo Schreiner, Wien.

*) Mit Benützung eines Artikels im „Wiener Kurier“ vom 21. Dezember 1948: „Friedliche Revolution“ von Max Ermers.

Ob es so gemeint war? — Naturschutz auf der Riegersburg

Bereits seit Tagen hatte uns der ferne Basaltblock der Riegersburg gelockt, schon von den Serpentinbergen im Norden her, als er noch in dämmerigem Umriß am Horizont verschwand wie ein weites Sehnsuchtsziel. Näher und näher waren wir ihm in tagelanger Wanderung gerückt, oft auch auf Umwegen, wenn es das Programm unserer Exkursion erheischte. Endlich aber lag die Burg vor uns wie die Erfüllung einer Sehnsucht, die eines Tages doch Wirklichkeit wird und nun greifbar vor uns steht, hochragend und stolz. Und sie erfüllte wahrlich alle unsere Erwartungen! Mächtig und weitausgreifend ließ sie vergangene Zeiten wieder erstehen. Zu ihren Füßen lag der malerische Ort. Dem Botaniker aber bot sie eine Fülle des Interessanten. Wächst doch hier der Goldlack wild, nur in wenigen Stöcken auf steilem Fels und jedem Zugriffe entzogen, begleitet von interessanten, wärmeliebenden Arten. Die Wälder rings um die Burg ziert die Edelkastanie, immer wieder an lichten Waldrändern eingestreut. Und dankbar empfinden wir beim Aufwärtsschreiten die Vorsorge naturschützender Stellen, die auf Tafeln kundtun, daß angesichts der Einmaligkeit ihrer Zusammensetzung jegliches Pflücken von Pflanzen verboten sei.

Leider aber scheint es, als ob diese Vorsicht nur den kleinen, krautigen Pflanzen und Blumen gelten sollte, die dem frevelnden Zugriff des Botanikers oder eines sonstigen Blumenfreundes entzogen werden sollen. Denn betrübt müssen wir feststellen, daß sie zu schwach zu sein scheinen, die mächtigen, alten Eichen zu schützen — den Stolz und die Pracht des Burgfelsens. Baum um Baum fällt die Axt, und gerade die schönsten, stolzesten sind darunter. Nur ohnmächtige Strünke künden von vernichteter Pracht. Wir aber fragen: muß dies sein? Muß unsere Heimat wirklich planmäßig verödet werden, müssen denn schließlich wirklich in einer seelenlosen Durchdringung von Kultursteppe und Großstadt die letzten Schöpferkräfte unseres Volkes verlorengehen? Oder ist es vielleicht schon zu spät geworden, um noch die letzten Reste unserer Heimat zu retten?

Dr. Gustav Wendelberger, Wien.

Leset und verbreitet

„NATUR UND LAND“!

„Enttafelung“

Dieses Wort ist so unschön wie die An gelegenheit, auf welche hier wieder einmal hingewiesen sei: die vielen Ankündigungstafeln und Hinweistafeln in der Landschaft! Die Tafelflut ist noch nicht eingedämmt, überall, an Hauswänden, Zäunen, Telegraphenstangen, Wegweisern, an den schönsten Landschaftspunkten stehen Tafeln. Nimmt man sich die Mühe, diese wirklich alle zu lesen — was meines Erachtens die wenigsten Leute machen, so daß schon aus diesem Grunde der Wert der Tafeln recht zweifelhaft erscheint —, so entdeckt man, daß ein ziemlich großer Anteil längst Vergangenes kündigt. Sie sind keine Hinweise mehr, sondern geradezu Mißweistafeln! Und gerade auf diese Tafeln möchte ich hier besonders aufmerksam machen, denn sie gehören raschestens entfernt, sowohl aus Gründen des Landschaftschutzes als auch, um den wirklich wichtigen und notwendigen Tafeln mehr Gewicht zu verleihen.

Wenn man heute eine Wanderung unternimmt, so findet man hier eine große Tafel, die eine Jausenstation kündigt, welche, wenn man der Tafel tatsächlich folgt und hingeht, nicht mehr besteht; dort ist auf einer Wand weit sichtbar ein Erzeugnis angezeigt, das es längst nicht mehr gibt; hier kündigt ein Wegweiser einen Weg, den man nach kurzer Strecke abgesperrt findet, und anderes mehr. Auch manche Markierungstafeln der alpinen Vereine sind längst überholt; man findet Wegtafeln nach Hütten, die nicht mehr stehen, Hinweise auf gesicherte Steige, die es nicht mehr sind usw.

Diesem, auch für den Fremdenverkehr, unerfreulichen Zustand wäre leicht abzuhelfen. Ähnlich wie bei der Aktion gegen die „wilden“ Misthaufen wären die Gemeinden anzuweisen, durch ihre Organe einfache solche Tafeln zu entfernen, selbstverständlich auch außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Juristische Bedenken kann man wohl mit dem Hinweis entkräften, daß solche Tafeln, die inhaltlich überholt sind und um die sich niemand mehr kümmert, als herrenloses Gut zu betrachten sind. Weiters sollten die alpinen Vereine ihre Ortsgruppen, Hüttenwarte u. ä. anweisen, die Markierungstafeln einer genauen Durchsicht zu unterziehen und alle nicht unbedingt nötigen zu entfernen.

Ein Vorgang also, der weder viel kostet noch sonst besondere Umstände und Mühe erfordert, denn als Werkzeug genügt wohl meist ein kräftiger Hammer.

Der Erfolg wäre eine wünschenswerte „Enttafelung“ der Landschaft und ein Gewinn für wirklich wichtige Tafeln. Wie unauffällig sind oft Verkehrszeichen oder

wie bescheiden Tafeln, die ein Naturdenkmal künden oder ein Naturschutzgebiet kennzeichnen! Bei der Fülle der Reklametafeln fallen sie gar nicht auf und werden damit auch nicht beachtet.

Die Schönheit der heimischen Landschaft wäre der sichtbare Dank dieser Aktion!

Adler, Gmunden.

(Anmerkung der Redaktion: Von der n.ö. Landesnaturschutzbehörde wurde die Abräumung aller Reklametafeln angeordnet und zu 95% bereits durchgeführt. Neuaufstellungen sind verboten.)

Bravo, Herr Bürgermeister!

Auf Ansuchen des Bürgermeisters der Gemeinde Kogl bei Sieghartskirchen, Bezirkshauptmannschaft Tulln, N.ö., wurden mit Bescheid vom 4. August 1949, Zl. V=657/1949, die Parzellen 424/5 und 424/2, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Es handelt sich hier um die dauernde Erhaltung des sogenannten „Kogler Hausberges“, der am Südwestabfall des Schloßberges liegt und einen schönen Wiesengang mit eigenartig geformten Rotföhren darstellt. Die Bestände sind mehr als hundertjährig und sind von Erlen und Weiden durchsetzt. Dies Stückchen Erde ist eine wahre Zierde des Landschafts- und Ortsbildes und darüber hinaus von heimatkundlicher Bedeutung, da diese Hausberge zumeist Zufluchtstätten einer ganzen Gemeinde waren, wenn Gefahr im Verzuge war.

Auf Grund der Schutzbestimmungen ist es verboten, die Landschaftsteile des „Kogler Hausberges“, die innerhalb des Raumes der Straße Kogl—Rekawinkel, Friedhofsweg, Friedhofsmauer, Waldrand, Ackerland und eingezäuntem Wald liegen, zu verändern, zu beschädigen oder zu besetzen. Innerhalb dieses Raumes ist es weiterhin untersagt, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Es ist verboten, Bauwerke, gleich welcher Art, aufzustellen sowie Müll- und Schuttplätze anzulegen oder das Gebiet anderswie zu verunreinigen. Reklametafeln oder sonstige Aufschriften dürfen nicht angebracht werden. Unberührt bleibt die Grasnutzung im bisherigen Ausmaß.

Eine dankenswerte und ebenso fortschrittliche Tat eines Bürgermeisters einer immerhin kleinen Gemeinde; ein Bürgermeister, der es aber auch in jeder anderen Form versteht, seinen Mitbürgern einen gesunden, frohen Lebensraum zu schaffen.

A. Meisinger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [036 1949 02](#)

Autor(en)/Author(s): Handel-Mazzetti Hermann Freiherr von, Wendelberger Gustav, Meisinger Augustin

Artikel/Article: [Naturschutz 33-35](#)